

Beitragsordnung Fair Sport e.V.



1. Mitgliedsbeitrag

- 1.1 Aktive Vereinsmitglieder zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 11,50 Euro. Der Monatsbeitrag wird über das SEPA – Lastschriftverfahren eingezogen und ist spätestens am 5. des Monats fällig.
- 1.2 Passive Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40,00 Euro. Der Jahresbeitrag wird über das SEPA – Lastschriftverfahren eingezogen und ist spätestens am 05.01 des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
- 1.3 In begründeten Fällen kann der Vorstand darüber entscheiden Gebühren und Beiträge des Vereins zeitlich befristet ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden.

2. Gebühren

- 2.1 Bei Vereinsbeitritt ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 12,50 Euro zu entrichten.
- 2.2 Die Kosten für den Judo-Pass - enthalten sind Passgebühr inklusive Jahresbeitragsmarke des laufenden Jahres - trägt jedes Vereinsmitglied zusätzlich. Die aktuell gültigen Gebühren für den Judo-Pass und die dazugehörige Jahresbeitragsmarke sind der Finanzordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. zu entnehmen.
- 2.3 Die Kosten für Kyu-Prüfungen einschließlich der Kyu-Marken trägt der Verein.
- 2.4 Bei Mahnungen und Rückbuchungen gelten folgende Bestimmungen:
 - (1) Bei Zahlungsverzug ist der Vereinsvorstand berechtigt, für jede schriftliche Mahnung (Brief, E-Mail) eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro zu erheben.
 - (2) Zahlungsverzug tritt ein, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht zur Fälligkeit entrichtet wurde.
 - (3) Kosten, die dem Verein durch Zahlungsverzug des Mitglieds entstanden sind, müssen durch das Mitglied dem Verein zurückerstattet werden.

3. Zahlungsmodalitäten

- 3.1 Der Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder wird durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren entrichtet.
- 3.2 Gebühren können in bar beim Kassenswart gegen Quittung oder per Überweisung auf das nachfolgende Vereinskonto überwiesen werden:

Kontoinhaber: Fair Sport e.V.
Kreditinstitut: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN:
BIC.:

DE36850503003120155194
OSDDDE81XXX



3.3 Alle von dieser Beitragsordnung abweichenden Regelungen sind vom Vereinsvorstand gesondert zu bewilligen.